

# **Elternzeit - wann kann sie genommen werden - Überschneidung mit Ferien**

**Beitrag von „binemei“ vom 19. Oktober 2016 20:50**

Elternzeit kann man innerhalb der ersten drei Lebensjahre nehmen wie man will. Das Elterngeld bekommt man allerdings nur für volle Lebensmonate. Bruchteile eines Monats werden nicht ausgezahlt. Wenn du keine Einkommenslücke haben willst, musst du auch die Elternzeit entsprechend beantragen. Wenn dein Kind also z.B. am 8. 3. geboren wurde, kannst du Elterngeld ab dem 8. 3., ab dem 8. 4., ab dem 8. 5. etc. bekommen, und das maximal bis zum Ende des 14. Lebensmonats deines Kindes. Ich wusste das zunächst ich nicht. Mein Mann hatte seine Elternzeit zunächst zum 1. eines Monats beantragt, die Bezirksregierung hat sich aber nach entsprechender Erläuterung darauf eingelassen, den Beginn der Elternzeit noch "spontan" zu ändern.